

facto'. Sodass im Text von B wie in dem von A 2 und wie im Index von A zwei im Wesentlichen gleichmässig überschriebene Stücke aufeinanderfolgen. Denn beim vorangehenden Titel 42 hat auch B die Worte 'De homicidiis a contubernio facto' oder 'De homicidio in contubernio facto'¹. Die Klassen C—E folgen in der Formulierung der Ueberschrift zu Titel 43 der Fassung von A 1.

Wir werden auf die hieran sich knüpfenden Fragen gleich noch zurückkommen. Zunächst sollte nur auf die Nachbarschaft des 'contubernium' hingewiesen werden, damit die von uns gegebene Deutung des Wortes 'convivium' in der ersten Hälfte des Titels 70 der A-Fassung annehmbarer werde. Gleichwohl kann ursprünglich, da 'convivium' doch immer nur „Gelage“ bedeutet, die Meinung der Stelle nicht die gewesen sein, die wir ihr eben beilegten. Auch passen zu der Auslegung; 'convivium = contubernium' schlecht die Worte: 'ille qui remanunt', die doch nur dann einen Sinn haben, wenn das convivium eine auch den Erschlagenen mit umfassende Genossenschaft bedeutet. Da aber andererseits doch auch zwingende Indicien zu der oben gegebenen Deutung nötigen, so ist eben in dem Stück ein Widerspruch enthalten, der wohl nur so gelöst werden kann, dass man annimmt, ein Interpolator hat eine ursprünglich anders lautende Fassung missverstanden und in seinem Sinne überarbeitet. Wir werden im Laufe späterer Untersuchungen noch erkennen, dass die älteste erhaltene Form der Lex durchweg, z. T. im weitgehendsten Masse überarbeitet und dadurch der ursprüngliche Sinn oft fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist.

Wenn man hier die anfängliche Fassung wieder herstellen will, muss man die auf 'Si quis in convivio' folgenden Worte: 'ubi duo vel tres aut amplius fuerint et unus ex ipsis', die ja nicht zu 'convivio' passen, für später zugesetzt halten, so dass das Kapitel ursprünglich lautete: 'Si quis in convivio fuerit interfectus, illi, qui remanunt, aut uno dare debent aut toti mortem componant'. Auf diese Art kommt der Satz auch syntaktisch überhaupt erst in Ordnung, da bisher, weil 'et unus' zu 'fuerit interfectus' das Subjekt bildete, das 'Si quis' am Anfang ganz in der Luft schwebte. Auch in den B-Hss.² herrscht dieselbe

1) Der Index von B ist dem Texte dieser Klasse gemäss gestaltet.

2) Mit Ausnahme von B 4, wo der Satz in Ordnung gebracht worden ist.